

Gewerkschaften' überhaupt nicht vorhanden, wie die braven Moskauer eigentlich auch wissen sollten!

Wir sind der festen Überzeugung, daß die alte organisierte und erzieherische Gewerkschaftsarbeit nicht nur in Vergangenheit und Gegenwart revolutionärer gewirkt haben als alle Kommunisten der Welt, wir hegen auch die Hoffnung und Zuversicht, daß dieser Weg uns weiter hilft in den Zeiten akuter Reaktion wie beim Kapp-Putsch. Wo waren da all die revolutionären Missionare und Wortmacher? Sie wollten den Generalstreik „bis zum Siege des Proletariats“, wie es an den Säulenanschlägen hieß, aber sie fanden (zum Teil wenigstens) in den ersten Streiktagen nicht einmal heraus, welche Bedeutung der Sieg der Kappisten gehabt hätte, wie sehr erbaulich nachgewiesen werden könnte.

Also versuchen wir unser Urteil in wenige Sätze zusammenzufassen: Möge Moskau seine eigenen Gewerkschaftsmethoden für richtig halten, sie konsequent anwenden und uns bald einmal aufweisen, was damit für die Arbeiterschaft und die Menschheit geleistet wurde!

Wir wollen keinen Eingriff von außen und sind jederzeit bereit, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln die Neutralität (und damit die Verhütung eines erneuten Weltkrieges) aufrechtzuerhalten. Die Weisungen unserer Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale sind darin trefflicher und werden von uns nach Kräften befolgt.

Im übrigen aber waren die deutschen Gewerkschaften nicht nur bis Kriegsausbruch die größten machtvollsten und musterhaftesten nach dem Zeugnis der verschiedensten Länder, sondern auch heute weisen wir einen erheblichen Teil solcher Eigenschaften auf, um die andere Länder noch viele Zeit werden kämpfen müssen. Vom gesetzlichen Arbeit und den Tag bis zur zwar nicht voll befriedigenden Erwerbslosen-Fürsorge, vom einstweilen noch mangelhaften Betriebsrätegesetz bis zum ziemlich konsequent durchgeführten Koalitionsrecht können wir Etappen unserer Aufstiegs und unsere Macht zeigen, die freilich viel stärker in Erscheinung treten würden, wenn nicht der — Versailleser Friedensvertrag einerseits und die organisatorische Zerrissenheit der Arbeiterklasse andererseits so starke Hemmungen bildeten.

Einen eigenartigen Reiz gewährt es, die Anstellungen der Moskauer Zentrale über die Betriebsräte und Gewerkschaften zu studieren. Wir möchten auch hier unsern Lesern zunächst nur den Wortlaut unterbreiten, um unsern Standpunkt dann darzulegen. Es darf allerdings daran erinnert werden, daß wir in der „Gewerkschaft“ 1918/20 wiederholt unsere Auffassung über die Wirksamkeit der Betriebsräte klargestellt haben. Wir wollen stärkere Schulung der Betriebsräte und Heranziehung zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialisierung usw. immer in Einklang mit den Gewerkschaften.

Nachfolgend die Lesätze über die Betriebsräte.

1. Der Wirtschaftskampf des Proletariats für die Erhöhung des Arbeitslohns und die allgemeine Besserung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse gerät täglich tiefer in eine Sackgasse. Die wirtschaftliche Zerrüttung, die in immer ausgebeuteterem Maße ein Land nach dem anderen ergreift, zeigt sogar den zurückgebliebenen Arbeitern, daß es nicht genügt, für die Erhöhung des Arbeitslohns und für die Verkürzung des Arbeitstages zu kämpfen, daß die Klasse der Kapitalisten mit jedem Tage weniger imstande ist, die Volkswirtschaft wiederherzustellen und den Arbeitern auch nur die Lebensbedingungen zu sichern, die sie ihnen vor dem Kriege gab. Aus dieser wachsenden Erkenntnis der Arbeitermassen entspringt ihr Bestreben, Organisationen zu schaffen, die den Kampf zur Rettung der Wirtschaft durch eine Arbeiterkontrolle der Betriebsräte über die Produktion aufnehmen können. Das Streben nach der Schaffung von Betriebsräten, das die Arbeiter verschiedener Länder mit jedem Tage mehr erfaßt, nimmt seinen Ausgangspunkt von den mannigfaltigsten Ursachen (Kampf gegen die konterrevolutionäre Bureaucratie, Entmündigung nach gewerkschaftlichen Niederlagen, Bestrebung zur Schaffung einer alle Arbeiter umfassenden Organisation), aber es mündet schließlich in den Kampf um die Kontrolle der Industrie, die besondere historische Aufgabe der Betriebsräte. Es ist daher ein Fehler, Betriebsräte nur aus solchen Arbeitern organisieren zu wollen, die schon auf dem Boden der Diktatur

des Proletariats stehen. Im Gegenteil, Aufgabe der kommunistischen Partei ist es, auf Grund der wirtschaftlichen Zerrüttung alle Arbeiter zu organisieren und sie zum Kampf für die Diktatur des Proletariats zu bringen, vermittelt Erweiterung und Vertiefung des ihnen allen verständlichen Kampfes für die Arbeiterkontrolle über die Produktion.

2. Diese Aufgabe wird die kommunistische Partei lösen können, wenn sie im Kampf der Betriebskomitees in den Massen die Erkenntnis vertieft, daß die planmäßige Wiederherstellung der Wirtschaft auf der Grundlage der kapitalistischen Wirtschaft, die eine neue Unterjochung durch den Staat zugunsten der kapitalistischen Klasse bedeuten würde, jetzt unmöglich ist. Eine den Interessen der Arbeitermassen entsprechende Organisierung der Wirtschaft ist nur dann möglich, wenn der Staat sich in den Händen der Arbeiterklasse befindet wird, wenn die feste Hand der Arbeiterdiktatur an die Befestigung des Kapitalismus und an den neuen sozialistischen Aufbau gehen wird.

3. Der Kampf der Betriebskomitees gegen den Kapitalismus hat als nächstes allgemeines Ziel die Arbeiterkontrolle über die Produktion. Die Arbeiter eines jeden Unternehmens, eines jeden Industriezweiges leiden unabhängig von ihrem Beruf unter der Sabotage der Produktion durch die Kapitalisten, die es häufig für vorteilhafter erachten, auf die Fortsetzung der Produktion zu verzichten, um die Arbeiter durch Hunger zu zwingen, auf die drückendsten Arbeitsbedingungen einzugehen, oder um nicht neue Kapitaleinlagen in die Produktion zur Zeit der allgemeinen Teuerung zu machen. Der Kampf gegen diese Sabotage der Produktion durch die Kapitalisten verknüpft die Arbeiter unabhängig von ihren politischen Überzeugungen, und daher sind die von allen Arbeitern des betreffenden Unternehmens gewählten Betriebsräte die allerbreitesten Massenorganisationen des Proletariats. Aber die Desorganisierung der kapitalistischen Wirtschaft ist ein Ergebnis nicht nur des bewußten Willens der Kapitalisten, sondern in weit höherem Grade ein Ergebnis des unaufhaltsamen Zerfalls des Kapitalismus. Daher werden die Betriebsräte in ihrem Kampf gegen die Folgen dieses Zerfalls über die Grenzen der Kontrolle auf den einzelnen Betrieb hinausgehen müssen, die Betriebsräte der einzelnen Betriebe werden bald vor der Frage einer Arbeiterkontrolle über ganze Industriezweige und über deren Gesamtheit stehen. Da aber auf den Versuch der Arbeiter, die Versorgung der Fabriken mit Rohstoffen, die Finanzoperationen der Fabrikunternehmer zu kontrollieren, die Bourgeoisie und die kapitalistischen Regierungen mit den energikraftigsten Maßnahmen gegen die Arbeiterklasse antworten werden, so führt der Kampf für die Arbeiterkontrolle über die Produktion zum Kampf für die Befreiung der Wirtschaft durch die Arbeiterklasse.

4. Die Agitation für die Betriebsräte muß so geführt werden, daß im Bewußtsein der breitesten Volksmassen, auch wenn sie nicht direkt zum Fabrikproletariat gehören, die Überzeugung Wurzel faßt, daß die Schuld an der Zerrüttung bei der Bourgeoisie liegt, während das Proletariat, indem es die Parole der Arbeiterkontrolle über die Industrie ausführt, für die Organisierung der Produktion, für die Befestigung der Spekulation, der Desorganisierung und der Teuerung kämpft. Aufgabe der kommunistischen Parteien ist der Kampf für die Kontrolle über die Produktion auf Grund der dringendsten Tagesfragen, auf Grund des Heizstoffmangels, auf Grund des Verschalles des Transportwesens, durch Verknüpfung der vereinzelt Teile des Proletariats untereinander und durch Hinüberziehen breiter Kreise der Kleinbourgeoisie auf ihre Seite, der Kleinbourgeoisie, die mit jedem Tage mehr proletarisiert wird und tatsächlich unerböt unter dem wirtschaftlichen Zerfall leidet.

5. Die Betriebsräte können die Gewerkschaften nicht ersetzen. Nur im Prozeß des Kampfes können sie sich über die Rahmen einzelner Betriebe und Gewerkschaften nach Produktionszweigen vereinen, einen allgemeinen Apparat zur Leitung des ganzen Kampfes schaffen. Die Gewerkschaften sind schon jetzt zentralisierte Kampforgane, obwohl sie nicht so große Arbeitermassen umfassen wie die Betriebskomitees dies tun können, die eine allen Arbeitern des Unternehmens jugendliche lose Organisation sind. Die Verteilung der Aufgaben unter die Betriebskomitees und die Gewerkschaften ist ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung der sozialen Revolution. Die Gewerkschaften organisieren die Arbeitermassen für den Kampf auf Grund der Forderungen von Lohnerhöhung und Verkürzung des Arbeitstages in gesamtstaatlichem Maßstab. Die Betriebskomitees organisieren sich für die Arbeiterkontrolle über die Produktion, für den Kampf gegen die wirtschaftliche Zerrüttung, umfassen alle Arbeiter der Unternehmen, aber ihr Kampf kann nur allmählich einen gesamtstaatlichen Charakter annehmen. Nur in dem Maße, wie die Gewerkschaften die konterrevolutionären Tendenzen ihrer Bureaucratie überwinden, wie sie betruht zu Organen der Revolution werden, haben die Kommunisten das Bestreben, die Betriebsräte zu Betriebsgruppen der Gewerkschaften zu machen, zu unterstufen.

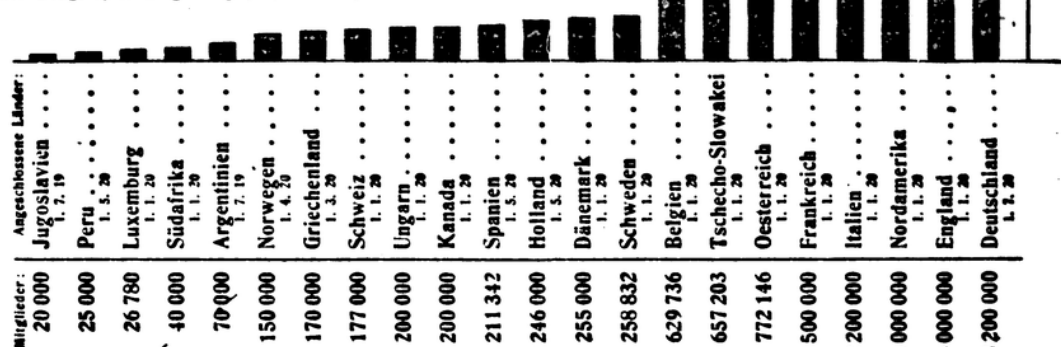
6. Die Aufgabe des Kommunisten besteht darin, sowohl die Gewerkschaften als auch die Betriebsräte mit dem gleichen Geist entschlossenen Kampfes, mit Erkenntnis und Verständnis für die besten Methoden dieses Kampfes, d. h. mit dem Geist des Kommunismus zu erfüllen. Indem sie diese Aufgabe ausführen, müssen die Kommunisten die Betriebsräte und die Gewerkschaften tatsächlich der Leitung der kommunistischen Partei unterordnen und auf diese Weise ein Massenorgan der Proletariat schaffen, die Basis für eine mächtige zentralisierte Partei des Proletariats, die alle Organisationsformen des proletarischen Kampfes umfaßt, sie alle denselben Weg führt zum Sieg der Arbeiterklasse durch Diktatur des Proletariats zum Kommunismus.

7. Indem die Kommunisten aus den Gewerkschaften und den Betriebsräten mächtige Massen der Revolution bilden, bereiten sie diese Massenorganisationen zu der großen Aufgabe, die ihnen nach der Ausrichtung der proletarischen Diktatur ausfallen wird, zu der Aufgabe des Hauptelementes der Neuorganisation des Wirtschaftslebens auf sozialistischer Basis vor. Die Gewerkschaften als Industrieverbände ausgebaut, auf die Betriebsräte als ihre Fabrikorganisation gestützt, werden durch die Arbeitermassen mit ihren Produktionsaufgaben bekannt werden, die erfahrenen Arbeiter zu Leitern der Betriebe ausbilden, sie werden die technischen Spezialisten unter Kontrolle nehmen und zusammen mit den Vertretern des Arbeiterstaates die Pläne der sozialistischen Wirtschaftspolitik entwerfen und durchführen.

Die Gewerkschafts-Internationale.

Mitgliederzahl der angeschlossenen Länder nach der neuesten Uebersicht des Internationalen Gewerkschaftsbureaus Amsterdam.

Der Weltkrieg hat der internationalen Arbeiterbewegung harte Schläge verlehrt. Die politische sogenannte 2. Internationale ging dabei fast ganz aus den Jagen. Nicht viel besser stand es mit der Gewerkschafts-Internationale. Immerhin blieb sie aktionsfähiger als jene. Nach Einströmung der Feindseligkeiten auf den diversen Kriegsschauplätzen des Weltkrieges mußte indes auch diese neu gefügt und auf festere Grundlage gestellt werden. Die Gewerkschafts-Internationale hat inzwischen eine gewaltige Ausdehnung an Mitgliedern erfahren. Nach den neuesten Feststellungen des Internationalen Gewerkschaftsbureaus umfaßt sie bereits rund 26 000 000 Arbeiter. Damit ist sie mächtiger geworden als je. Sie beschränkt sich heute nicht mehr wie früher darauf, die Verbindung zwischen den einzelnen Landeszentralen aufrechtzuerhalten, Nachrichten und sonstiges Material auszutauschen, sondern greift sogar aktiv ein in die internationalen politischen Verwickelungen, wie der Boykott gegen Ungarn, die Nichtbeförderung von Kriegsmaterial für Polen, die angeführten internationalen Generalstreiks der Berg- und Metallarbeiter usw. beweisen. Von der Bourgeoisie gefürchtet und bewundert, so steht heute die Gewerkschafts-Internationale da. Bezeichnend man sie in bürgerlichen Kreisen doch bereits bei Verkündung des Boykotts gegen Ungarn als die neue Großmacht. Nach- und nebensichende graphische Darstellung sagt uns nun, wie sich die 26 000 000 Gewerkschaftsmitglieder auf die einzelnen Länder verteilen und in welchem Größenverhältnis die Landeszentralen zueinander stehen. Deutschland läßt mit seinen 8,2 Millionen Mitgliedern alle anderen Länder weit hinter sich zurück. Die Säule England bedingt 6 000 000 Mitgliedern ist mehr als ein Viertel und die Säule Amerika bei nur 4 000 000 Mitglieder ist sogar mehr als die Hälfte kleiner. Darauf können wir um so stolzer sein, weil beide Länder eine viel kräftigere Industrie als Deutschland haben. Bei England kommt noch in Betracht, daß es das Land der ältesten Gewerkschaftsbewegung, mit fast hundertjähriger Geschichte ist. Allerdings zählt England mit seinen 40 000 000 Einwohnern bedeutend weniger Seelen als Deutschland mit seinen 60 000 000 Einwohnern. Amerika hingegen ist bedeutend größer, es besitzt etwa 90 000 000 Einwohner. Noch vor wenigen Jahren waren uns beide Länder in den Mitgliederzahlen ihrer Gewerkschaften voraus. Die Ursache des Zurückbleibens der englischen Gewerkschaften dürfte in ihrem Wesen und ihrer Verfassung liegen. Ein gewisser rückständiger Geist beherrschte sie bisher, der erst neuerdings einem fortschrittlicheren weicht. Zudem sind die englischen Gewerkschaften noch viel zu sehr in kleine Organisationen zerstückelt. Infolge dieser Ursachen fehlt ihnen der genügende Schwung zum Vorwärtstommen. Die amerikanischen Gewerkschaften haben lange ihren stärkeren Aufstieg selbst verhindert, indem sie nur eine bestimmte Zahl von Mitgliedern ausnahmen und dann die Mitgliederzahl schlossen. Das hat sich inzwischen auch geändert. Die großen Sprachen- und Rassenunterschiede der amerikanischen Arbeiter erschweren aber den Gewerkschaften sehr die Verarbeitbarkeit. Italien und Frankreich sind in ihrer Einwohnerzahl mit England ungefähr gleich groß, besitzen aber bedeutend schwächer entwickelte Industrie. Das erklärt, warum die Gewerkschaften in Italien nur 2 200 000 und in Frankreich gar nur 1 500 000 Mitglieder zählen. Lähmend auf die Entwicklung der Gewerkschaften wirkt in beiden Ländern der syndikalistische Geist, der die Gewerkschaften beherrscht. Gut entwickelt sind die Gewerkschaften in dem industriearmen Deutsch-Oesterreich. Es zählt bei 6 1/2 Millionen Einwohnern 772 146 organisierte Gewerkschaftler. Gleiches kann auch von der Tschecho-Slowakei gesagt werden, die 657 203 Gewerkschaftsmitglieder zählt. In beiden Ländern hat, wie in Deutschland, die Revolution die Entwicklung der Gewerkschaften stark gefördert. Das industriereiche, etwa 7 000 000 Einwohner zählende Belgien hat 629 736 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Holland, das mehr Agrar- und Handelsstaat ist, zählt bei 3 1/2 Millionen Einwohnern 246 000 Gewerkschaftsmitglieder. Das gleich große Schweden hat 258 832. Eine gute Gewerkschaftsbewegung mit starken Zentralverbänden hat das 2 1/2 Millionen Einwohner zählende Dänemark. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beträgt hier 255 000. Spanien mit seinen 18 000 000 Einwohnern zählt nur 211 342 organisierte Arbeiter. Die Herrschaft des Alcazar, geringe Industrie und andere Umstände haben hier eine starke Arbeiterbewegung nicht aufkommen lassen. Das geographisch ungeheuer ausgedehnte, aber nur 7 000 000 Einwohner zählende Kanada hat 200 000 organisierte Arbeiter. Ungarn, dessen Einwohnerzahl heute nicht angegeben ist, zählte am 1. Januar 1920 200 000 Gewerkschaftsmitglieder. Diese Zahl dürfte inzwischen durch den in diesem Lande herrschenden weißen Schrecken stark herabgedrückt sein. Die Schweiz mit 3 1/2 Millionen Einwohnern und teilweise gut entwickelter Industrie zählt 177 000 Gewerkschaftler. Die Gewerkschaften Griechenlands haben erst nach dem Kriege Bedeutung erlangt. Sie zählen 170 000 Mitglieder. Norwegen mit 2 1/2 Millionen Einwohnern zählt 150 000 Gewerkschaftler. Argentinien 70 000, Südafrika 40 000, Peru 26 780, Jugoslawien 20 000 organisierte Arbeiter. Stark kann man die Gewerkschaftsbewegung auch in dem kleinen Luxemburg bezeichnen. Bei 250 000 Einwohnern zählt es 26 780 Gewerkschaftler. In Rußland war eine Gewerkschaftsbewegung unter dem Zarismus unmöglich. Die Organisationen, die während der Revolutionsperiode 1905/06 entstanden, wurden von den Schergen des Zaren bald wieder niedergeknüpelt. Die heutigen russischen Gewerkschaften werden von den Bolschewisten beherrscht. Die Größe ihrer Mitgliederzahl ist uns nicht bekannt.



ommunikation
e Arbeiter in
olitarats in
den verstand-
n.
kinnen, wenn
ntialis betrifft,
er Grundzüge
ich der Eintr
unmöglich ih
nführung der
n Händen der
teridnatur an
lischen Künhan
smus hat als
obuktion. Die
loziges leide
obuktion durch
auf die Fort
h Süngrer zu
nen, aber um
r Produktion
n ihren politi-
des betrieb-
Rassenorgan-
kapitalistischen
n Kapitalisten,
amen Zerfalls
Kampf gegen
auf den ein-
einzelnen We-
e über ganze
n auf den Per-
n, die Finanz-
bourgeoisie und
Regeln gegen
die Arbeiter-
organisation der
werden, daß
icht direkt zum
ah die Geburt
s Professions-
ie ausübt, für
pretation, der
ommunistischen
on auf Grund
id, auf Grund
er vereinzelten
leben dreier
eisse, die mit
ört unter dem
erlegen. Nur
einzelner Po-
n, einen allge-
Die Gewerks-
ie nicht so
es tun können,
e Organisation
ntees und die
ig der sozialen
nassen für den
nd Vertikung
etriebskomitees
tion, für den
e Arbeiter der
eamtstaatlichen
erkschaften die
inden, wie sie
mmunisten das
erkschaften zu
ht die Gewerks-
entschlossenen
ethoden dieses
llen. In dem
etriebsräte und
n Partei unter-
er schaffen, die
riats, die alle
alle denselben
s Proletariats
b den Betriebe-
diese Massen-
Aufsichtigung der
auptelemente
der Basis vor-
ie Betriebsräte
eiermassen mit
en Arbeiter zu
in Spezialisten
des Arbeiter-
ren und durch

Die Münchener Tarifverhandlungen im Rahmen des Reichsmanteltarifvertrages.

Der im vorigen Jahre mit der Stadtgemeinde abgeschlossene Tarifvertrag brachte den Kollegen ansehnliche Verbesserungen. Die damaligen Errungenschaften stellen einen besonderen Erfolg für die langjährige und zielbewusste Tätigkeit unserer Kollegen im Verbände dar, die früher schon in den Arbeitsordnungen, Ausführungsbestimmungen und Kollegiumsbeschlüssen zum Ausdruck kam. Kaum ist dabei die Meinung, als ob es in Süddeutschland leichter und immer schon einfacher gewesen sei, mehr zu erreichen wie anderswo; in München, dies es, geht alles besser, denn dort wären die Stadtgewaltigen viel zugänglicher als in anderen Städten. Demgegenüber muß gesagt werden, daß es auch bei uns all die Jahre hindurch nicht an ersten Auseinandersetzungen gefehlt hat; denn die christlichen bürgerlichen Mehrheiten im Münchener Stadtparlament waren den Arbeiterforderungen genau so unzugänglich als anderswo. Die Liberalen und die Zentrumsmitglieder und mit ihnen die christlichen Arbeiterführer im Münchener Rathaus haben wiederholt und in schönster Eintracht gegen die Arbeiterforderungen Stellung genommen und gestimmt. Wenn es trotzdem gelang, vorwärts zu kommen, so danken das die Münchener Kollegen ausschließlich ihrer organisatorischen, emsigen und programmatischen Arbeit.

Die Revolution brachte eine bedeutsame Aenderung in die früher so beliebte Art der Behandlung von Arbeiterfragen. Sie beseitigte den Widerstand gegen die Arbeitsverlängerung, brachte die 44stündige Wochenarbeitszeit und die Mitwirkung der Arbeiter bei ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Organisation wurde offiziell anerkannt und beseitigte den Leidensweg, den früher die Arbeiterausschüsse infolge des ehemaligen bürokratischen Systems gehen mußten. Die früheren Arbeiterausschüsse waren nichts als Dekorations- einrichtungen und für die Stadtverwaltungen meist nur Mittel zum Zweck. An ihre Stelle traten die Betriebsräte, die, wenn damals auch noch nicht gesetzlich anerkannt, so aber doch den Beweis lieferten, daß sie auch für die Stadtverwaltung, kein Nachteil sind. Schon bei den ersten Tarifverhandlungen bewiesen sich die Betriebsräte in der Vertretung von Arbeiterinteressen als gut und erleichterten die Verhandlungen ganz wesentlich. Und bei den diesjährigen Tarifverhandlungen wurde wiederholt von Betriebsleitern öffentlich betont, daß sie die Betriebsräte und deren Mitarbeit schätzen und nicht mehr gerne missen möchten; hoffentlich ist es ihnen damit auch einst. Es ist dies die Wahrheit, dessen, was von Seiten des Verbandes immer wieder und bei jeder Gelegenheit betont wurde. Angenehm ist dabei die Tätigkeit der Betriebsräte keinesfalls; sie ist genau so edig und von Schwierigkeiten und Vorwürfen begleitet wie die der Verbandsangestellten, in manchen Dingen vielleicht noch unangenehmer. Voraussetzung für richtige Interessenvertretung ist: eine gutorganisierte, zusammengeknappte, aber auch vernünftige Arbeiterschaft, tüchtige Betriebsräte, die das Vertrauen ihrer Kollegen besitzen und wissen, was sie wollen, und eine Verbandsleitung, die in verständnisvoller Weise als Sachbetreuer mit den Gruppen zusammenarbeitet. Die jüngsten Tarifverhandlungen, die 12 Verhandlungstage in Anspruch genommen haben, haben dies bewiesen.

Die Münchener Kollegenschaft hat nun nicht etwa aus Liebe zum Reichstarif diesem zugestimmt, denn sie wußte, daß sie dabei Opfer bringen muß. Allein die notwendige Einheitsfront gegen die Stadtverwaltungen und Gemeinden forderten die Solidarität der Kollegen. Ein weiterer Grund war, unsere Organisation zur ausschließlich und allein zuständigen Interessenvertretung für die Gemeindegewerkschaft ganz Deutschlands zu machen. Jetzt, wo der erste Reichstarif in Gültigkeit ist, gilt es Vorbereitungen zu treffen und Erfahrungen zu sammeln, um bis zum nächsten Abschluß den Verbandsverband mit praktischen Vorschlägen zu unterstützen.

Springend bei den Verhandlungen war für uns die Frage: Stellt der Manteltarif das Maximum dessen vor, was örtlich festgelegt werden kann, oder können darüber hinaus weitere Verbesserungen eingefügt werden. Wir bejahten diese Frage, die Stadtverwaltung beantwortete sie dahin, daß sie nicht gewillt ist, über den Manteltarif hinauszugehen; also auch keine direkte Ablehnung. Wir haben die Antwort der Stadtverwaltung dahin gedeutet, daß sie nach den Weisungen des Arbeitgeberverbandes an die Höhe des Manteltarifs als Höchstföge gehalten ist und „Meberretungen“ nur im

Einverständnis mit dem Arbeitgeberverband sich „zuscha“ ankommen lassen darf. Ueber diese Frage muß bei den nächstjährigen Zentralverhandlungen in Berlin gesprochen werden, weil örtliche Bestimmungen in verschiedenen Dingen festgelegt sind und aufgetrieben werden müssen, die zwar vom Manteltarif nicht leidet werden, im übrigen aber als gegen grundsätzliche Bestimmungen des Mantelvertrages verstoßend angesehen werden und die örtlichen Verhandlungen ansehnlich erschweren. Eine weitere grundsätzliche Frage ist die Nichtanerkennung des Manteltarifs durch die Arbeiter in Städten, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, und umgekehrt.

Ist hier die Ablehnung des Manteltarifs durch die Arbeiter Tarifbruch? Wenn ja, so macht sich aber auch eine Stadtverwaltung tarifbrüchig, wenn sie nach den örtlichen Verhandlungen gegen den Tarifvertrag als Ganzes stimmt, wie es in München die bürgerlichen Parteien getan haben. Diese stimmten in der Hauptsache dagegen, weil wir eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 und 48 Stunden in der Woche abgelehnt haben. Die Ablehnung der Arbeitszeitverlängerung dürfte aber für sie kein Grund sein, den ganzen Tarifvertrag abzulehnen, weil sich die Münchener Arbeiterschaft dabei im Rahmen des Manteltarifs (§ 2, Abs. 1) gehalten hätte. Ueber die Gründe der Ablehnung einer Arbeitszeitverlängerung selbst brauchen hier wohl keine weiteren Ausführungen gemacht werden, denn sie sind allgemein bekannt. Hervorgehoben muß werden, daß gegen den Tarifvertrag auch bürgerliche Arbeiterführer gestimmt haben, ein Beweis dafür, was diese „Ausschreiter“ von Tarifverträgen halten und von verbindlich erklärten Tarifen verstehen. Der Tarifvertrag in München ist von den Sozialisten gegen die gesamten bürgerlichen beschlossen worden. Eine besondere Anerkennung für die Tätigkeit des bisherigen sozialistischen Reichstages, Reichsrat Dr. Konrad (Demokrat), durch Ablehnung des Tarifs von den bürgerlichen war dies gewiß nicht. Wenn es sich um die Niedermützelung von kulturellen Arbeiterforderungen handelt, machen die bürgerlichen auch im heutigen „freien Deutschland“ nicht halt vor Diskreditierung ihrer eigenen Anhänger und vor Tarifbeugung. Unserem Verbandsvorstande wird gerade dieser Verfall als Material dienen.

Der Münchener Tarifvertrag zerfällt nun in 3 Teile: a) Allgemeiner Teil (Manteltarif), b) Lohnsatz und c) Sonderbestimmungen.

Eine heiß umstrittene Frage bei den Verhandlungen war die Mitwirkung der Betriebsräte. Hier beistimmte man sich auf die Bestimmung des § 17 des Manteltarifs und lehnte die bisherige Aufnahme der Mitwirkung in den verschiedensten Punkten ab. Man sagte, das Gesetz ist noch zu neu und die Betriebsräte müssen erst beweisen, daß sie das Gesetz kennen und nach demselben zu handeln verstehen; darüber hinaus könne man deshalb nicht gehen. Uninteressant wurde dem entgegen, daß die Betriebsräte sehr wohl wissen, was zu tun ist, allein die Betriebe haben meist keine Ahnung von dem Gesetz und machen Schwierigkeiten. Es war schließlich doch möglich, bei den einzelnen Bestimmungen die Mitwirkung der Betriebsräte beizufügen.

Hinsichtlich der sozialen Einrichtungen haben wir uns für die Festlegung der bisherigen Bestimmungen entschieden, weil diese weitgehender waren.

Durchsehen konnten wir eine Bestimmung, daß der Tarifvertrag, soweit die Organisationen in Betracht kommen, nur für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gilt. Weiter, daß der Höchstlohn in 3 Jahren, statt wie bisher in 5 Jahren (früher in 15 Jahren) erreicht wird. Die Entscheidung bei Behinderung der Einnahme des Mittagsessens zu Hause wurde um 2 Pct. erhöht. Bei Berechnung des Lohnes bleiben künftig 29 Proz. Unfallrente (bisher 10 Proz.) außer Ansatz. Weiter wird nunmehr auch jenen Arbeitern, die während des Krieges in städtische Dienste getreten sind und einrücken mußten, die Herberdienstzeit ganz angerechnet, was zuvor nicht der Fall war. Bei Stellenveränderung ist den Arbeitern der Betriebe Kenntnis herzugeben, damit diese sich darum bewerben können. Bei Arbeitszeitveränderungen außerhalb dem örtlichen Rahmen werden 33½ Proz. Zuschlag gezahlt. Die Entfernungszulagenhöhe wurde um 100 Proz. erhöht und auch in den sonstigen Bestimmungen Verbesserungen geschaffen usw.

ages.

... 1920 bis 30. April 1921: a) für die Lohn-
erhöhungen 5 040 000 RM, b) für die Rücklage zum Versorgungsfonds 672 000 RM, c) für die Rücklagen im Lohnsatz 700 000 RM, und d) für die Erhöhung der Entfernungszulagen 940 000 RM, insgesamt 7 352 000 RM. Dem Ergebnis der Tarifverhandlungen haben die Münchener Kollegen in einer großen Versammlung einstimmig zugestimmt und damit bewiesen, daß sie mit der Tätigkeit ihrer Vertreter einverstanden waren.

Der neue Lohnsatz brachte zwar nicht die volle geforderte Erhöhung; dennoch hat die Arbeiterschaft zugestimmt unter Berücksichtigung der Gründe, die dargelegt worden sind. Der Lohnsatz selbst ist befristet bis zum 31. Dezember 1920; es können in der Zwischenzeit jedoch Särten ausgeübt werden. Möglich war es, an den Lohnklassen Veränderungen vorzunehmen, die 700 000 RM. Mitteln erforderten. Neben den Tariflöhnen werden Kinderzulagen von 50 RM. im Monat bis zum 18. bzw. 24. Lebensjahr und erforderlichenfalls auch darüber hinaus gewährt unter Beachtung von besonderen Vorschriften; die ebenfalls dem Tarifvertrag als Anhang beigelegt sind.

In den Sonderbestimmungen kommen die einzelnen Betriebsverhältnisse zum Ausdruck; in diesen Bestimmungen konnten besondere Rechte unserer Kollegen gewahrt und gesichert werden, die nach dem Manteltarif unmöglich gewesen wären. Die Sonderbestimmungen haben uns bei den Verhandlungen nicht solange beschäftigt, weil die Verbundleitung verlangt hatte, daß diese betriebsweise mit den Betriebsräten vorbereitet und aufgestellt werden müssen. So verblieb uns bei den Verhandlungen bloß mehr die Nachprüfung und die und da ein kleines Nachsehen.

Möglich war es, die Lohnrentenmärkte im allgemeinen Tarifvertrag zu halten, trotz der wiederholten Versuche, sie aus dem Tarif herauszunehmen, weil diese nach Ansicht der Verwaltung nicht vollstän-

Die Postarbeiter, welche von dem Reichstarif ausgenommen und darüber keineswegs erbaute sind, haben auf unseren Antrag hin die gleichen vertraglichen Bestimmungen erhalten. Wir stehen auf dem Boden, daß für alle bei der Stadt beschäftigten Arbeiter ein gemeinsamer Tarifvertrag gelten kann und muß, weil man sonst von einer Schwierigkeit zur anderen kommt.

Den Schutz des umfangreichen Werkes sollen nun noch die neuen Versorgungsbestimmungen bilden. Da diese gegenwärtig nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, weil sie gemeinsam mit der Prementversorgung und mit der gleich geregelt werden sollen, erfolgt deren spätere Herausgabe.

Was den finanziellen Aufwand betrifft, so betragen die Mehrkosten vom 1. Juli 1920 bis 30. April 1921: a) für die Lohn-erhöhungen 5 040 000 RM, b) für die Rücklage zum Versorgungsfonds 672 000 RM, c) für die Rücklagen im Lohnsatz 700 000 RM, und d) für die Erhöhung der Entfernungszulagen 940 000 RM, insgesamt 7 352 000 RM. Dem Ergebnis der Tarifverhandlungen haben die Münchener Kollegen in einer großen Versammlung einstimmig zugestimmt und damit bewiesen, daß sie mit der Tätigkeit ihrer Vertreter einverstanden waren.

Zusammenfassend sei bemerkt, daß sich auch aus dem mancherorts so sehr kritisierten Reichsmanteltarif etwas Brauchbares für unsere Kollegen machen läßt. In München ist dem Reichstarif die Verbeibehaltung der bisherigen 44 stündigen Arbeitszeit zu danken, ein Erfolg, der gegenwärtig wohl als der größte unserer ganzen Vertragsverhandlungen bezeichnet werden muß, nachdem bekanntlich überall versucht wird, die Arbeitszeit zu verlängern. Damit haben wir sicher auch der Privat- arbeiterschaft in ihren Kämpfen gegen die Arbeitszeitverlängerung einen Dienst erwiesen. Zeige sich nun jeder Kollege bereit, den Tarifvertrag richtig zu würdigen; er ist ein guter Bewahrer seiner Rechte. Die Organisation ist der einzige sichere und wahre Weg für das Emporsteigen zum Menschen. Darum muß die Solidarität von allen Kollegen hochgehalten werden.

Julius Weib.

Und sie bewegt sich doch!

Stellt die Erde in zwangende Schranken!
Greift der Zeit in das rollende Rad!
Bindet die Flügel der kühnen Gedanken!
Haltet die Reichheit auf strebendem Pfad!
Trichter Blödsinn spricht:
„Erde, beweg dich nicht!“
Nimmermehr zwingt ihr sie, stille zu stehen!
Vorwärts und vorwärts wird ewig sie gehen!
Hindert und hemmet noch:
Und sie bewegt sich doch!

Mag Regel.

Der Generallstreik in Württemberg.

Die württembergische Arbeiterschaft und mit ihr auch ganz vorwiegend unsere Kollegen stehen am Abschluß eines Kampfes, der in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung sich hoffentlich nicht mehr allzu oft wiederholt, und der mehr als eine lehrreiche Betrachtung wert ist. Dieses auch hier zu erörtern, halten wir für unsere Pflicht. Der Vorgang der Bewegung ist wie folgt:

Am 28. August wurden in der Frühe den Arbeitern der Daimler-Motoren-Gesellschaft in Untertürkheim, der Wolschwerk-Stuttgart und Feuerbach sowie der Maschinenfabrik Esslingen durch Maueranschlag der Staatsregierung bekanntgegeben, daß die Betriebe wegen der Steuerverweigerung stillgelegt seien. Die Entlassungspapiere und das Lohngut haben wurden den Arbeitern per Post zugestellt. In der Nacht zum Donnerstag wurden die genannten Betriebe durch Polizeiwache und Maschinengewehre besetzt. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß dieses rigorose Vorgehen der Regierung die Empörung der Arbeiterschaft bis zur Siehebüße steigern mußte, und so wurde denn in einer Betriebsräteversammlung am 27. August des Industriebezirks Groß-Stuttgart der Eintritt in den Generallstreik erklärt. Auch außerhalb Stuttgarts wurde der Generallstreik mit Ausnahme der Verkehrsbetriebe fast reiflos durchgeführt.

Dieser Beschluß, so sehr ihm der Gedanke der Solidarität zugrunde lag, war das ungeschickteste, das je eine Arbeitervertretung beschlossen hatte, und noch schlimmer war, daß die Führung des Streiks in die Hände eines Aktionsausschusses gelegt wurde, der zum größten Teil aus Leuten bestand, die sich der Tragweite ihrer Aufgabe nicht im mindesten klar waren. Es liegt uns fern, an dieser Stelle Kritik an diesem Aktionsausschuß üben zu wollen, ebensowenig wie wir auf die Bekehrungsleistungen eingehen wollen, die zu der Aussperrung geführt haben. Was vom Standpunkte unserer Organisation zu sagen ist, ist zunächst lediglich das eine, daß es unsere Kollegen künftig ein für allemal ablehnen müssen, sich den Beschlüssen einer unkontrollierbaren Betriebsräteversammlung zu unterwerfen, ohne daß sie vorher Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Eine Stadt — Ulm — allein war es in Württemberg, die den gewerkschaftlichen und demokratischen Grundgedanken Rechnung getragen hat. Dort wurde eine Urabstimmung in den Betrieben vorgenommen und mit überwältigender Mehrheit die Teilnahme am Generallstreik abgelehnt. Obwohl wir uns darüber einig sind, daß das Vorgehen der Regierung und der drei Großfirmen einen Gewaltstreik schlimmster Art darstellte, gestalten wir uns doch der Meinung zu sein, daß, bevor man einen solchen Kampf riskiert, zunächst alle Mittel und Wege zu einer friedlichen Verständigung versucht werden müssen, und das ist hier nicht geschehen. Das durch den Generallstreik erzielte Resultat hätte billiger erreicht werden können. Ueber den Verlauf des Kampfes ist wichtig festzuhalten, daß nach einigen Tagen die Arbeitgeberverbände dem Aktionsausschuß erklären ließen, überhaupt nicht mehr mit ihm zu verhandeln, worauf dieser die notwendige Selbstkürzung vornahm. Eine 25gliedrige Kommission, gebildet aus den zuständigen Gewerkschaftsorganisationen, bahnte nun neue Verhandlungen an, deren Resultat die nachstehenden Vereinbarungen waren:

1. Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkennen alle das Arbeitsverhältnis regelnden Gesetze und Verordnungen (Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch, Betriebsrätegesetz usw.), sowie die jeweils bestehenden Tarife und mit den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen. Vor der Wiedereinstellung hat jeder Arbeitnehmer diese Erklärung, sowie sein Einverständnis mit dem gesetzlichen Steuerabzug unterschreiben zu bezeugen. Als Inhalt der von einzelnen Arbeitnehmern schon abgegebenen Verpflichtungserklärung gilt vorstehende Vereinbarung.

2. Der durch die behördlichen Maßnahmen und den Generallstreik herbeigeführte Betriebsstillstand wird nicht der Durchführung von Betriebs-einsparungen dienlich gemacht. Wo Betriebs-einsparungen aus wirtschaftlichen Gründen nötig werden, oder schon bisher mit den Betriebs-vertretungen erörtert wurden, werden die Verhandlungen im gesetzlichen Rahmen weitergeführt.

3. Alle Zeilisten oder von der Schließung der Betriebe betroffenen Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) werden wieder eingestellt mit Ausnahme derjenigen, welche sich schwere Verfehlungen gegen die Ordnung des Betriebs oder die Strafgesetze haben zu Schulden kommen lassen. Diese Arbeitnehmer haben das Recht, binnen einer Woche Einspruch zu erheben bei einem Schiedsgericht, das aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht unter dem Vorsitz eines von der Regierung zu ernennenden Unparteiischen, dessen Bestellung im Einverständnis mit den beteiligten Organisationen erfolgt und endgültig entscheidet. — Das Schiedsgericht kann erkennen auf Wiedereinstellung, auf Entschädigung nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 des P. N. G. oder auf Abweisung des Einspruchs. Jedem der beiden Teile steht das Recht zu, anstatt der Wiedereinstellung

die Entschädigung zu wählen. — Wird in einem solchen Fall vom Arbeitgeber gegen den Widerspruch des Arbeitnehmers die Entschädigung erwählt, so bleibt der Fall den beteiligten Organisationen zur Prüfung und Verbeurteilung einer künftigen Verständigung vorbehalten.

4. Die Wiedererlangten treten in ihre alten Rechte ein.

5. Die Arbeitgeber erklären: Eine Lohn- und Gehaltszahlung findet für Sperr- und Streiktage nicht statt. — Die Arbeitnehmer erklären: Die Verhandlungskommission nimmt hiervon Kenntnis, ebenso von der Erklärung der Regierung, daß auch sie eine Entschädigungsverpflichtung nicht anerkennt. Die Arbeiter und Angehörten müssen sich demgegenüber vorbehalten, auf dem Wege über die ordentlichen Gerichte und durch den Bürt. Landtag die Frage der Entschädigungspflicht auszufragen.

6. Durch die Annahme der durch die Verhandlungskommission vorgeschlagenen Vereinbarung gilt der Generalstreik für beendet. Sobald die Regierung von der Annahme der Vereinbarung Kenntnis erhält, wird sie die Polizeivewehr aus den besetzten Betrieben zurückziehen, da mit der Annahme der Erklärung die Wertschaft für Ruhe und Ordnung gewährleistet ist. — Die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit beginnt am Montag, den 6. September, morgens zur gewöhnlichen Zeit, soweit nicht bestimmte Betriebe im allgemeinen Interesse früher mit ihrer Tätigkeit beginnen. (Straßenbahn, Zeitungsdruckerei, städtische und staatliche Betriebe) — Sind zur allgemeinen Arbeitsaufnahme am 6. September 1920 in der Privatindustrie vorher einzelne Arbeiter oder Arbeitergruppen nötig, werden sie vom Arbeitgeber benachrichtigt werden.

Unsere Kollegen hielten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, glänzende Disziplin. Das ehrt sie. Eines muß aber gesagt werden: Kaß wieder einmal ein Generalstreik inszeniert wird, sollte man schon im Interesse unserer selbst willen lebenswichtige Betriebe nicht mehr vollständig stilllegen, und zwar nicht, weil Stuttgart diesmal etwa kein Gas, Wasser und Elektrizität gehabt hätte, oder daß gar die Toten nicht beerdigt werden könnten, weil die Totengräber streikten, sondern weil die „Technische Notwendigkeit“ das alles besorgte. Durch diesen Generalstreik ist die Position der städtischen Arbeiter keinesfalls eine bessere geworden, das muß jeder zugeben, der Augen hatte zu sehen. Für die Allgemeinheit der Arbeiterschaft bedeutet der Streik aber eine Niederlage und die Nachwehen werden leider nicht ausbleiben. Der Streik kann aber für die Arbeiterschaft noch Vorteile haben insofern, daß sie dadurch gelernt hat:

1. künftighin nicht jeden alten erprobten Führer, der in der Arbeiterbewegung alt und grau geworden, als einen Lumpen und Verräter zu bezeichnen, wenn er seine warnende Stimme erhebt;
 2. solche Bewegungen in die Hände der Gewerkschaften gelegt werden;
 3. die Arbeiterschaft endlich daran geht, die unglückselige Zersplitterung zu beenden und einzig und geschlossen einem Ziele hinzustreben, dabei aber nie aus dem Auge zu verlieren, daß der Weg zu diesem Ziele ein weiter ist und der zu befeitigenden Hindernisse gar viele sind;
 4. die Machtverhältnisse des Gegners zu unterschätzen, immer ein Fehler war.
- Kernen wir daher!

G. A.

Staatsarbeiter

Aus der Betriebskrankenkasse der Inneren Staatsbauverwaltung in Bayern. Die diesjährige Generalversammlung dieser Krankenkasse beschloß: 1. Die Angehörigen Zusatzbeiträge werden ab 1. September 1920 fallengelassen, da sich bei einem Ueberschuß von ungefähr 600.000 Mk. im Betriebsjahr keine Notwendigkeit hierzu ergibt und die laufenden Beiträge der Mitglieder hinreichend zur Deckung der Ausgaben reichen. — 2. Die Marenzzeit bei Krankenunterstützung wird mit sofortiger Wirksamkeit auf 1 Tag herabgesetzt. — 3. Für Familienangehörige wird die Marenzzeit von 14 auf 10 Wochen reduziert. — 4. Die Angehörigen der freiwilligen Mitglieder der Klasse C (das sind solche der etatsmäßigen Beamten, die früher gleichfalls Zwangsmitglieder waren) aufzunehmen. Das wurde voriges Jahr bereits beschlossen, vom Oberversicherungsamt aber abgelehnt. — 5. Wurde der § 51 Abs. VI des Statuts dahin geändert, daß künftighin bei Stellung von Anträgen zur Generalversammlung nur mehr 3 (bisher 10) Vertreter unterzeichnet sein müssen. — 6. Ferner wurde beschlossen, daß sich die Vertreter und Vorstandsmitglieder der Klasse vom Oberversicherungsamt nicht gelassen lassen werden, wenn das Oberversicherungsamt wieder derartige für die Mitglieder zum Schaden gehende Anträge einfach ablehnt, da sonst die ganzen Vertreter und Verwaltungsgesamtheit keinen Wert hätten, wie sich aus der Aussicht sparen konnte, nach München zu kommen. — 7. Da das Oberversicherungsamt, das voriges Jahr zum Teil die gleichen Anträge abschlägig beschieden hat, nunmehr dem Willen der Vertreter stattgeben wird?

Aus unserer Bewegung

Haus Dortmund und Düsseldorf. In Nr. 31 der „Gewerkschaft“ berichteten wir über unsere Verhandlungen mit den Vertretern der rheinisch-westfälischen Städte. Am 27. August wurde in einer eifrigen Sitzung zu unseren Forderungen Stellung genommen, die jedoch wieder resultatlos verliefen. „Unter keinen Umständen eine Lohnerhöhung!“ war die Lösung des Arbeitgeberverbandes. Stundenlanges Verhandeln brachte uns keinen Schritt weiter. Die finanzielle Lage der Städte, die hohen Löhne der Arbeiter, die Lebensmittel und Bedarfsartikel wäre so, daß früher an einen „Abbau“ gedacht werden müsse. Unsere Hinweise auf die erhöhten Ausgaben der Arbeiterschaft (Straßenbahnbeiträge, Müllgebühren für Zimmer usw.) wurden zwar beiläufig. Damit hätte es aber auch sein können, Wiederkommen würde von uns verlangt, daß man den Grad der Situation nicht verkennen solle, die Aufregung unter der Arbeiterschaft sei groß, sie sei zum Aufbruch entschlossen. Aber auch das änderte an dem Vorhaben der Städtevertreter nichts. Wir hielten, nachdem eine Verständigung nicht mehr zu erzielen war, die Sitzung abgebrochen und die Angelegenheit dem Reichskommissar unterbreitet. Wir gielten, die Dinge liefen recht schnell. Bereits am 3. September wurden über waren die beiden Parteien eingeladen, um unter dem Vorherrsche eines Vertreters des Reichskommissars zu einer Einigung zu gelangen. Die Sache schickte aber an dem Widerstande der Städtevertreter. Auch das Neben des Vorigen vermochte nichts zu ändern. Es blieb dann nur der Schiedsspruch übrig, der unsere Forderungen bestätigte. Die Vertreter der Städte verpflichteten sich, bei ihren Angehörigen für die Annahme des Schiedsspruches einzutreten. Es sollen also ab 15. August 50 Pf. für die Klasse A 1, 45 Pf. für A 2, 40 Pf. für B, 30 Pf. für C, 20 Pf. für D und 10 Pf. für E auf die bestehenden Löhne hinzugezahlt werden. Der Lohn stellt sich dann für gelernte Arbeiter auf 5,60—5,80 Mk., angelernte Arbeiter mit Verantwortung 5,40—5,60 Mk., angelernte Arbeiter 4,00—5,20 Mk., Frauen mit leichten und einfacher Beschäftigung 3,50—4,50 Mk. pro Stunde, sowie für die Klasse A angehörend. Die Beförderung der beiden anderen Klassen beträgt 10 Proz. außer der Klasse A 2, wo nur 5 Proz. in Betracht kommen. Besonders Schwierigkeiten haben wir immer dabei gehabt, daß uns die Löhne der anderen Klasse unter die Nase gehalten wurden, die meistens weit hinter unseren Säben blieben. Für diesmal wäre die Angelegenheit erledigt, wenn sie nicht noch eine besondere Wendung bekommt. Es wäre bald an weitere Verbesserung der Löhne denken können, ich bitte kaum zu sagen, aber unsere Verhandlungsgegner müssen die beiderseitige Tatsache bei den noch verhandenen Industriezentren ausnutzen, um sie für die Organisation zu gewinnen.

Abtreiber. In der am 2. September abgehaltenen Versammlung der Gemeindegewerkschaft wurden in den Präsidialberichten gewählt: 1. Vorsitzender Th. Ling, Kassierer Josef Ruck, Schriftführer Max Jung. Ein Vortrag des Kollegen Sport-Bonn über wirtschaftliche und gewerkschaftliche Tagesfragen erzielte die Wahlmanna, auch in der Folgezeit der Organisation die Treue zu wahren und damit das eigene Vertrauen zu der Kraft der Organisation zu stärken.

Tresden. „Wo gehören wir hin?“ Mit dieser Fragestellung beschäftigte sich am 20. August 1920 eine vom Deutschen Metallarbeiterverband einberufene Versammlung aller in sächsischen Betrieben tätigen Metallarbeiter ohne Unterschied der Organisationszugehörigkeit. Genosse Schmidt vom Metallarbeiterverband sprach mit unserer Organisation scharf ins Gericht. Die Loyalität seiner Ausstellungen war, daß Verunsicherung, beruhte in die Berufsorganisation gehören, weil sie dort besser vertreten werden könnten und deshalb vertragen die im Metallarbeiterverband organisierten sächsischen Metallarbeiter eine Teilnahme an den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden. 600 Metallarbeiter könne man nicht überreden. Des weiteren wurde der Terror, den die Gemeindegewerkschaft auf andere Organisationsangehörige dadurch ausübt haben, indem sie von den Versammlungen ausgeschlossen wurden, verurteilt. Kollektive Forderungen bewies, daß es eine Zweckmäßigkeit gründe sich, die für eine einheitliche Zusammenfassung der gesamten sächsischen Gewerkschaft und Arbeiter gedrängt haben und weiter drängen. Der Entwicklung sieht in den Weg zu stellen, ist zuspätschickert. In den Gemeinden- und Staatsbetrieben kann nur die Betriebsorganisation für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft beitragen. In einem Betriebe, wo fast jeder Beruf vertreten ist, können die Arbeiterbedürfnisse nicht wie in der Privatindustrie behandelt werden. Hier kann nur etwas Gutes geschehen. Wenn gesagt wird, daß unsere Organisation nicht in der Lage sei, die Bedürfnisse der Gewerkschaft zu befriedigen, so ist man bis heute die Ursache dafür schuldig geblieben. — In anderen Zeiten, wo es nicht so schwierig war, die Kollegen in den Gemeindenbetrieben zu organisieren, gründete sie der Gemeindegewerkschaft. Damals waren keine Zwangsbeiträge in Gemeindenbetrieben vorhanden. Erst nachdem der

Gemeindearbeiterverband geschaffen war und sich ausdehnte, schlen die Grenzsteiligkeiten ein. Nun wird mit den Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftskongresses haufert, um zu beweisen, daß der Gemeindearbeiterverband überhaupt keine Existenzberechtigung hat. Bei der Verlesung der Satzungen des Gewerkschaftsbundes übertrifft man aber gern den gegen wenige Stimmen angenommenen Entschluß: „Die Kommission hält die Änderung der Satzungen hinsichtlich der Organisationsform nicht für notwendig. Sie erklärt aber, daß die davon abweichenden organisatorischen Eigenheiten von Organisationen, die bisher der Generalkommission angeschlossen waren, anerkannt werden.“ Daraus nehmen wir für uns in Anspruch, daß die von den übrigen Gewerkschaften abweichende Organisationsform unseres Verbandes als gleichberechtigt anerkannt ist. Schließlich verweisen die Berufsverbände noch darauf, daß die Gewerkschaften in der Privatindustrie höhere Löhne beziehen. Nur zu einem Teile kann das zugegeben werden. Mit der Aufgabe unserer Organisationsform würden wir dem Arbeitgeber einen großen Gefallen tun, was der Artikel „Aus einem Geheimprotokoll“ in der „Mittelstadt“ Nr. 21 klar bezeugt. Dort wird von den Straßenbahnunternehmern als Grundfah der Kampf gegen unseren Verband aufgestellt mit der Forderung, die Berufsgewerkschaften zu schützen. Das ist vielsagend und kennzeichnet die Neuerung des Genossen Schmidt: Der Arbeitgeberverband arbeitet gern mit dem Metallarbeiterverband. Hörter berührte dann örtliche Verhältnisse. Er wies darauf hin, daß früher zu den Versammlungen der Gemeindearbeiter die Kollegen anderer Organisationen eingeladen worden seien. Nachdem aber in diesen Versammlungen mit allen Mitteln gegen unseren Verband gearbeitet wurde, schalteten wir andere Verbände aus, was uns niemand übel nehmen kann. In letzter Zeit haben wir dem durch unsere Mitglieder gestellten Antrag auf Hinzuziehung der Betriebsratsmitglieder der städtischen Arbeiterschaft aller Organisationen wieder Rückmeldung erhalten in der Annahme, daß sich die früheren Verhältnisse nicht wiederholen. Das ging auch bisher. Nun ist es aber der Metallarbeiterverband, der wieder Del in das verbotene Gebiet geht. — Wenn wir bisher noch nicht dazu gekommen sind, andere Verbände zu Lohnverhandlungen hinzuzuziehen, so deswegen, weil wir nicht zugeben können, daß Gewerkschaften den Verhandlungen betreiben, die nur Berufsangehörige in städtischen Betrieben haben, aber keine oder nur eine geringe Zahl Mitglieder. Der Metallarbeiterverband ist uns bis heute die Antwort auf die Frage, wieviel Mitglieder er in städtischen Betrieben hat, schuldig geblieben. Wie man diese Frage feststellen will, besagt ein Rundschreiben der Verwaltungsstelle Aue des Deutschen Metallarbeiterverbandes vom 1. Juni 1920. Darin werden die im Gemeindearbeiterverband organisierten Metallarbeiter zum Hebertritt in den Deutschen Metallarbeiterverband aufgefordert. Sollte vom Gemeindearbeiterverband die Abmeldung verweigert werden, dann kommt man dazu, auch ohne Abmeldung unsere Mitglieder aufzunehmen. Der Hebertritt sei deshalb notwendig, weil zwischen dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden und dem Deutschen Metallarbeiterverband neue Lohnsätze vereinbart werden sollen. Das könne aber nur geschehen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die sächsischen Metallarbeiter im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert sind. Gleichzeitig ist man vorsichtig genug, darauf hinzuweisen, daß es sich nicht um die Festsetzung des Lohnes handelt, während die soziale Anstaltseinrichtungen auch für die dann im Deutschen Metallarbeiterverband Organisierten bestehen bleiben. Jetzt sieht man auch von jener Seite ein, daß die soziale Fürsorge kein Sauerkraut darstellt, wie man sich früher zu äußern pflegte. Anknüpfung notwendig ist es, an dieser Stelle zu sagen, daß der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes erklärt hat, er ist gewillt, mit dem Deutschen Metallarbeiterverband einen Vertrag abzuschließen, aber klar sollen sich die Herren darüber sein, daß ein anderer Lohn, wie ihn die Gemeindearbeiter erhalten, für die Metallarbeiter keineswegs in Frage käme. — Nachdem wir vor dem örtlichen Kartell von Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiterverbandes wegen der Nichthingeziehung zu den Verhandlungen verklagt worden sind, wird sich damit die Landesarbeitskommission nochmals zu beschäftigen haben. Wir können feststellen, daß diese Versammlung eine Klage für den Einberufer darstellte. Kollege Förster fragte, wo die 600 Metallarbeiter, die mit der Herbe eine Beteiligung des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünschten, geblieben seien, denn zirka 150 Mann können im Saal gezählt werden und davon sind mindestens 80 unsere Mitglieder. Anerkannt wurde die Niederlage damit, daß Schmidt im Schlusswort sagte, die Frage der Verbandshingeziehung wird in nächster Zeit unter einer anderen Form ins Rollen gebracht werden.

Gaststätten. Die Mitgliederversammlung am 28. August beschloß, den Tarif zu kündigen, um damit zu erreichen, daß, nachdem auch der Tarif der sächsischen Gastwerks genügend ist, für sämtliche sächsischen Arbeiter ein neuer Tarif zu schaffen, in Anlehnung an den Reichsmittelarif. Um gleicher Zeit wird die Forderung erhoben, die Regelung der Löhne nach den zurzeit geltenden Festsetzungen des Arbeiterverbandes rheinisch-westfälischer Städte (Eich Dortmund) der Klasse A 2 vorzunehmen.

Wobesberg. Die von uns eingereichten Anträge hatten wochenlang auf Antwort, bis wir eines Tages in der Tagespresse lesen

konnten, man hat beschlossen, den Gemeindearbeitern die laufenden Feuerzuzulagen um 3 M. zu erhöhen. Diese sind abbaufähig und werden auf eine kommende Wajungszulage in Anrechnung gebracht. — So hatten wir uns die Erledigung unserer Anträge nicht gedacht. Sie gingen dahin, die Wajungszulage, welche man den Beamten und Angestellten bereits gibt, auch den Arbeitern zu geben, andernfalls eine Lohnerhöhung in gleicher Höhe eintreten zu lassen. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister forderten wir einen vorläufigen Voranschlag von 3 M. — Da sich die Verwaltung nicht an unseren Antrag gebunden fühlte, auch keinerlei Verhandlungen pflegte, zogen wir den Antrag der Lohnerhöhung in der Form zurück und forderten nunmehr die Löhne des Arbeitgeberverbandes rheinisch-westfälischer Städte nach Klasse A 1 für die technischen Werke gehört Wobesberg zeit längerer Zeit dem betreffenden Arbeitgeberverband an und nach einem Ausspruch des Herrn Dr. Reites bilden die Städte Bonn, Neuel und Wobesberg ein zusammenhängendes Wirtschaftsgelände und sei die Klasse A 1 durchaus berechtigt. Zudem zahl Bonn und Neuel bereits die Höhe Sätze. Da eine Antwort nicht einging, übergaben wir die Sache dem örtlichen Schlichtungsausschuß, der am 23. August entschied, „die Gemeinde sollte innerhalb 8 Tagen zu einer Verständigung gelangt sein“, andernfalls ein neuer Termin die Löhne festsetzen werde. Eigentümlich ist, daß in allen hiesigen Städten und Gemeindef der gleiche Gedanke vorhanden ist, die Wajungszulage sei nur für die Beamten und Angestellten bewilligt. Die Arbeiterschaft wird auch hier darauf bringen, daß die Stadt, die ihre Schuldienerin mit 40 M. monatlich neben freier Wohnung bezahlt, den Arbeitern die gleichen Sätze gibt.

Polberstadt. In der Mitgliederversammlung am 18. August sprach Parteisekretär R r i d e über: „Was bringt uns das neue Steuergesetz? Den Kartellbericht gab Kollege K o h f e l d. Die Versammlung beschloß, dem Ortsausschuß eine Prozentige Beitragsrückzahlung zu gewähren. Zum Schluß teilte Kollege W ü l l e r mit, daß in vielen Orten der erhöhte Lohn schon ausbezahlt sei, nur Polberstadt sei hiermit noch rückständig.“

• Internationale Rundschau •

Der internationale Bergarbeiterkongreß, der vom 2. bis 8. August in Genf tagte, nahm unter anderem Stellung zur Sozialisierung der Bergwerke, zur Einführung der Sechstundentage und zum internationalen Genstrafrecht. Zur Frage der Sechstundentage fand eine Resolution Annahme, in der es heißt: „Angesichts des gesundheitsgefährlichen Charakters der Bergarbeit erklärt sich der Kongreß für den Sechstundentag der unter Tag arbeitenden Bergleute. Der Rückgang der Produktion der gesamten Welt kann durch eine verlängerte Arbeitszeit nicht geoben werden. Der Kongreß erklärt sich auch bereit, dem Versuch der Verlängerung der Arbeitszeit mit allen internationalen Mitteln Widerstand zu leisten. — Zur Sozialisierungsfrage gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Der Kongreß beschließt, daß alle Länder endgültig für die Nationalisierung oder Sozialisierung der Bergwerke eintreten, ebenso für die Beseitigung der kapitalistischen Besitzrechte und die Durchführung der Kontrolle und Verwaltung der Bergbauindustrie durch Vertreter der Staaten der beteiligten Arbeiter und der Konsumenten. Der Sekretär jeder angeschlossenen Organisation wird dem Internationalen Bureau in jedem Vierteljahr über die Fortschritte, die in jedem Land zur Erreichung dieses Zieles gemacht werden, Bericht erstatten. Der Kongreß bekennt sich zum internationalen Generalstreik als letztes Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele. — Zur Kriegsfrage erklärte der Kongreß, daß die Wiederbelebung eines Weltkrieges wie des großen Weltkrieges, der eine Schwach der Menschheit darstelle, mit allen Mitteln zu verhindern sei, vordemlich durch einen internationalen Streik. Die Annahme der Entschließung erfolgte einstimmig.“

Ein internationaler Kongreß der Seeschiffahrt tagte Mitte Juni d. J. in Genoa. Außer Deutschland waren 27 dem Völkerbund angehörige Staaten durch Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierte vertreten. Bei solcher Zusammensetzung kommen für die Arbeiter immer nur Halbheiten oder gar nichts heraus. So erging es auch der Regelung der Arbeitszeit in der Seeschiffahrt auf diesem Kongreß. Die Vertreter der Seeleute hatten beantragt, für alle Schiffsmannschaften auf Dampfern über 2000 Tons die Arbeitszeit auf See auf 48 Stunden, an Land auf 44 Stunden pro Woche festzusetzen. Die Reederei verlangten die 70-Stunden-Woche für das Maschinen-, 66 für das Deck- und 48-Stunden-Woche für das Bedienungspersonal. Nachdem der Kongreß sich im Prinzip für die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden oder 48 Stunden pro Woche erklärt hatte, wurde bei der Schlußabstimmung der Vorschlag der Seeleute abgelehnt. Damit war der Antrag der Arbeitnehmer angenommen, der die Arbeitszeit auf Seeschiffen überhaupt nicht, auf Dampfschiffen nur unvollkommen regelt. In der Frage der Stellenvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde beschlossen, auf Verbot der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung Günstigeren, lohnfreie Nachweise durch Arbeiter- und Unternehmerorganisationen zu errichten. Er-

belegungen zu veranlassen, ob und in welchem Umfange eine Verbesserung der Seelente besteht und ob eine solche Verbesserung international ausgeübt und durchgeführt werden kann. Ferner soll im Falle eines Schiffsabwandes der Mannschaft zwei Monate lang die Steuer weitergezahlt werden. Frau Bunt: Minderarbeiten auf Schiffen" wurde beschlossen, daß erkrankte Kinder unter 11 Jahren auf Schiffen überhaupt nicht, daß zweitens junge Leute unter 18 Jahren im Dazwischen nicht beschäftigt und Ledermannschaften unter 17 Jahren des Nachts zum Wachen nicht herangezogen werden dürfen. Am "Korrespondenzblatt" fällt A. D. über diesen Kongreß u. a. folgendes Urteil: "Was an Verbesserungen beschlossen wurde, ist in Deutschland größtenteils bereits durch freie Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeführt. Und dennoch liegt in dem Umstand, daß eine solche Tagung überhaupt durchgeführt werden konnte, ein Vorteil, der nicht unterschätzt werden sollte. Deutschland wird sich hinsichtlich der Schiffahrt erheben. Die Seelente wird wieder eine leistungsfähige Schiffsahrt erwerben. Die Seelente und nicht zuletzt die Meeres-Läden ein Interesse daran, daß die Arbeitstätigkeit, die Seelente, die Wasserbedingungen die Arbeitsvermittlung, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit usw. möglichst international geregelt werden."

Finnland. Der jüngst in Helsinki abgehaltene Kongreß der Gewerkschaften Finnlands bezeugt, daß die Gewerkschaftsbewegung ihre alte Stärke wiedergewinnt. Der Präsident Matti Väinö erinnerte an den Bürgerkrieg im Winter 1918, wo 2000 Arbeiter durch den Terror der Bourgeoisie, unterstützt von der deutschen Militärbehörde, eingesperrt und 30000 dem Sichel oder dem Degen zum Opfer gefallen sind. Für den Tod mehrerer Gewerkschaftsmitglieder wird der kaiserlich-deutsche Militarismus direkt verantwortlich gemacht. Gleich nach Abzug des deutschen Militärs wurde begonnen, die gewerkschaftlichen Kreise zu sammeln, eine Welle, der der Erfolg nicht verweigert geblieben ist, wie die folgende Aufstellung erkennen läßt. Es wurden Gewerkschaftsmitglieder am 1. April im Jahre 1910 15316, 1911 19340, 1912 29980, 1913 28021, 1914 30871, 1915 30170, 1916 41931, 1917 16686. Für das Jahr 1918 hat wegen der oben geschilderten Zustände eine Statistik nicht geführt werden können. Wie sehr der weiße Terror in der Gewerkschaftsbewegung gewirkt hat, lassen die Mitgliederzahlen von 1919 ablesen. Im ersten Vierteljahr wurden nur noch 20740 Angehörige gezählt, die sich bis zum letzten Vierteljahr auf 40677 erhöhten. Heute beträgt die Mitgliederzahl 50000.

• Rundschau •

Ein Appell an die alten Gewerkschaftler. Der Zentralverband der Angestellten, Ortsgruppe Alstedt-Parade, sendet uns nachstehenden Mahnruf mit der Bitte um Veröffentlichung: "Möge! In so wie ihr, sind auch eure Kinder heranzumitteln, dem Sozialismus zu weichen. Als Kopf- oder Handarbeiter sind sie berufen, dem Sozialismus die Jugend zu opfern. Wenn bietet ihnen das Leben. Wo in dem Elternhaus der freigeberkschaftliche Gedanke richtig leuchtet, begehrt und gepflegt wurde, ist es selbstverständlich, daß der junge Kopfarbeiter sich organisiert im Zentralverband der Angestellten. Aber viel wurde gemüht von Euch Allen, nicht immer pflanzten ihr den freigeberkschaftlichen Gedanken in das Herz eurer Kinder, wo er als reife Frucht der Weg zur richtigen Organisation zeigt. Gerade wie Handwerker stellen Leben unter den Augen der Väter und Mütter der Weg in die bürgerlichen Verbände gefunden haben und zu Feinden des freigeberkschaftlichen Gedankens werden. Unter den wichtigsten Verbänden wird oftmals die Organisation gemüht. Es ist ein beschämendes Gefühl, dies immer und immer wieder feststellen zu müssen. Geht in's 3. Ihr alten Gewerkschaftler! Veranlaßt unter allen Umständen eure Töchter und Söhne, wenn sie als Kopfarbeiter in Frage kommen, sich dem Zentralverband der Angestellten anzuschließen." — Diese Ermahnung können wir nur unterstützen. Wir erziehen unsere Kollegen, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder unter allen Umständen den bürgerlichen Verbänden fernbleiben. In den freien Gewerkschaften ist ihr Platz!

Zum Steuerabzug vom Lohn schreibt uns ein bayrischer Kollege: "Der Unwille der Arbeiterklasse gegen den zehnprozentigen Steuerabzug wackelt sich überall bemerkbar. Daß das Gesetz mit seiner progressiven Besteuerung der Steuer zum Einkommen ein Fortschritt in der Steuerpolitik bedeutet, wird jedem klar sein, jedoch sind noch unbillige Stellen vorhanden, welche beseitigt werden müssen. Der § 20 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes legt eine solche Härte für die Arbeiter in sich. Danach kann der Arbeiter oder Angestellte erst am Schlusse des Steuerjahres den steuerfreien Betrag für Eltern oder andere Haushaltsmitglieder in Anrechnung bringen. Veranlaßt wird dies damit, daß man dem Arbeitgeber nicht zumuten kann, die Nachprüfung der Verhältnisse

des Arbeitnehmers vorzunehmen. Dies soll nicht bestritten werden. Jedoch ließe sich die Sache anders regeln. Die Gemeindebehörden wären wohl in der Lage die Sachlage nachzuprüfen und dann auf Grund einer Bescheinigung den Steuerabzug vornehmen zu lassen. Den Arbeitern kann man aber nicht zumuten, bei der herrschenden Teuerung und den niedrigen Lohnsätzen die Steuer im Voraus zu zahlen, wo jeder Pfennig im Haushalt zum Lebensunterhalt dringend benötigt wird. Abgesehen davon, daß eine große Erbitterung unter der Arbeiterklasse Platz greift, welche für kranke Eltern usw. zu sorgen haben und oftmals noch eine fremde Hilfskraft beachten müssen. Mögen die dazu berufenen Stellen für baldige Abhilfe dieser Härte Sorge tragen. — Wir empfehlen dem Reichsfinanzministerium diese Anregung zur Beachtung."

Die Hauptstelle der Technischen Nothilfe beehrt uns wegen des in Nr. 31 der "Gewerkschaft" gebrachten Artikels "Die Technische Nothilfe in Potsdam" mit einer der von ihr betriebenen Berichtigungen. Die Nothilfe schreibt: "Es ist nicht richtig, daß die Arbeiter der lebenswichtigen Betriebe diese während des Kampfes im Betrieb halten wollten. Es ist auch nicht richtig, daß dem Hauptidee der Nothilfe vom Leiter der Technischen Nothilfe in Potsdam versichert worden sei, ein Eintrag läme bei Lohnbewegung nicht in Frage." — Wir möchten der Technischen Nothilfe empfehlen, sich erst einmal bei den Betriebsräten der Werke nach der Wahrheit zu erkundigen, ehe sie mit derartigen unrichtigen Berichtigungen unseren so knappen Raum in Anspruch nimmt. In Nr. 37 schreibt die Nothilfe: "Der Nothilfe, welcher den Meißel bediente, war ein Mann, der bereits 7 Jahre am Meißel gestanden hatte und mit dem Meißelbetrieb vollkommen vertraut ist." Das mag schon stimmen, aber deshalb braucht er den Meißel doch nicht so voll Wasser zu pumpen, daß der Wasserstand im Glas nicht mehr zu sehen war. Der ihn absiehende Decker behauptete nicht ohne Grund, daß durch Einbringen des Wassers in die Dampfmaschine Schaufeln zerstört werden könne. Gang überaus gefährlich muß sich die Nothilfe auch verhalten, für den Holzgewerkschaften eine Menge zu brechen, indem sie schreibt: "Die eingemommene Stellungnahme gegen den Holzgewerkschaften (in anderem Artikel) erwidert durchaus parteiisch, da gerade er die Parteien an den Verhandlungstisch gebracht hat und um eine friedliche Lösung bemüht gewesen ist." Demgegenüber müssen wir feststellen, daß niemand anders als Herr v. Ribbenhoff es war, der die Verhandlungsspartien an seinander herbrachte, indem er die Technische Nothilfe in dem Augenblicke einschleifte, wo die Einigung bereits erfolgt war und man nur noch über die Bezahlung der Streikstage verhandelte."

• Eingegangene Schriften und Bücher •

- Das Kautskische Amt und seine Reorganisation. Von Bruno Tschann. Preis 2,50 M. Verlag Neues Vaterland. G. Berger u. Co., Berlin W. 62, Kurfürststr. 125.
- Das Vertragsbuch. Erste und weitere Gedichte für Arbeiter. Mit einer Einleitung: Die Kunst des Vertrags. Von Ernst Freytag. Verlag: Vorwärts, Berlin W. 68. Preis 9 M.
- Aufsätze der Demoskrite in England. Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Von A. Conrad. Verlag: Vorwärts, Berlin W. 68. Preis 4 M.
- Von der Zeitkritik "Was man wissen muß" sind Nr. 14 und 15 erschienen. Nr. 14 behandelt "Die Wunder der Technik", Heft 15 ist Weiternummer. Verlag Johann Schorpp, Leipzig. Preis 60 Pf., halbjährlich (6 Nummern) 3 M., mit Porto 3,60 M.
- Miet und Wucherrecht der Hebräer. Von Dr. P. v. M. Rechtsanwält in Düsseldorf. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Preis 12 M. Dieses Werk umfaßt das ganze Gebiet des Mieterrechtes seit 1911.
- Wobert Meinel. Des Armen Teufels' gesammelte Werke. Heft 2. Verlag Fritz Kater, Berlin O. 34. Preis 60 Pf.
- Die freie Liebe. Von Fritz Oertel. Verlag Fritz Kater, Berlin O. 34.
- Des Tolstois Rede gegen den Krieg. 1920. Verlag Fritz Kater, Berlin O. 34. Preis 30 Pf.
- Was wollen die Syndikalist? Von Fritz Oertel. Verlag Fritz Kater, Berlin O. 34.
- Der revolutionäre Syndikalismus. Von Dr. Max Lohler. Verlag Fritz Kater, Berlin O. 34.
- Ein Bekenntnis deutscher Schuld. Beiträge zur deutschen Kriegsführung von Walter Lehne. Preis 4 M. Verlag Neues Vaterland G. Berger u. Co., Berlin W. 62, Kurfürststr. 125.
- Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften. Von L. v. Sauer. Verlag Gustav Fischer, Jena. Preis broschiert 4,50 M.
- Die Gemeinde. Monatschrift für sozialdemokratische Kommunalpolitik. Verlag Wien VI, Bezugspreis halbjährlich 5,- M.
- Arbeiterklub und Arbeiterrecht. Von Prof. Dr. Adolf G. Kauter. Gattenlagische Sammlung Deutscher Rechtsgelehrte Nr. 138a. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig. Preis 25 M.